

**Rundschreiben Nr. 03/2015
vom 10.04.2015**

Inhaltsübersicht

**Mitteilungen
der Geschäftsstelle**

1. Mitgliederversammlung am 29. April 2015 – Gastredner: Britta Marquardt, DAV
2. Pille danach – Einige Gedanken

Kostenträger

3. BARMER GEK: Zuordnung des PQ-Versorgungsbereiches 23 (Orthesen) zum OT2-Vertrag
4. vdek Arzneiversorgungsvertrag: Erhöhung der Teststreifenquote
5. TK-ArzneimittelCoach: Jetzt auch für rheumatoide Arthritis

Arbeits- und Tarifrecht

6. Bundesrahmentarifvertrag: Kommentar

Apothekenbetrieb

7. Substitutionsausschlussliste: Umgang mit ärztlichen Verordnungen
8. Schutzimpfungs-Richtlinie: Anpassung an STIKO-Empfehlungen
9. Pflegehilfsmittelliefervertrag: Antrag auf Kostenübernahme

Sonstiges

10. Welt-MS-Tag am 27.05.2015
11. LAV-SOFO-MARKT: Aktionsideen Sommer 2015
12. Facebook: In wenigen Schritten zur eigenen Präsenz für Ihre Apotheke
13. „Tag der Apotheke“: Material bestellen

1. Mitgliederversammlung am 29. April 2015 – Gastredner: Britta Marquardt, DAV

Wie bereits mitgeteilt findet die diesjährige Mitgliederversammlung des Saarländischen Apothekerverein e.V. am

Mittwoch, 29. April 2015
20.00 Uhr
Apothekerhaus
Zähringerstraße 5
66119 Saarbrücken

statt.

Als Gastredner für die diesjährige Jahresmitgliederversammlung konnten wir

Frau Britta Marquardt DAV

gewinnen.

Frau Britta Marquardt wird zum Thema „Aktuelles aus der Gesetzgebung und den Arzneimitteln-/Hilfsmittellieferverträgen“ referieren. Im Anschluss an das Gastreferat ist eine Diskussion vorgesehen, in der die Teilnehmer Fragen an Frau Britta Marquardt richten können.

Im Übrigen übersenden wir Ihnen in Anlage die Einladung nebst Erläuterungen und Haushaltsplan zur diesjährigen Jahresmitgliederversammlung. Anträge von Mitgliedern, weitere Tagesordnungspunkte aufzunehmen, sind nicht eingegangen.

2. Pille danach – Einige Gedanken

Seit einigen Tagen setzen wir in unseren Apotheken etwas um, wovon Deutschland zur Zeit spricht, als sei es absolut außergewöhnlich, was da am 14. März nach dem Willen der Politik geschehen ist.

Ein Wirkstoff – Levonorgestrel – und ein Fertigarzneimittel – ellaOne® - sind aus der Verschreibungspflicht entlassen worden und demnach „nur“ noch apothekenpflichtig. Damit wurden die im Handel befindlichen Notfallkontrazeptiva – wenn Sie so wollen – in apothekerliche Obhut gegeben. Somit ein Vorgang, der nicht einmalig, sondern in den vergangenen Jahren immer wieder vorgekommen ist und der sich auch in Zukunft das ein oder andere Mal wiederholen wird.

Allerdings wird nicht jede Entlassung aus der Verschreibungspflicht so emotional diskutiert werden wie die der „Pille danach“. Jahrelang haben sich viele Frauen für diesen Switch eingesetzt, genauso lang wollte man ihn in der CDU nicht haben. Diesem von vielen Seiten geforderten Schritt hat man sich so lange verweigert, bis die Marschrichtung aus Europa vorgegeben wurde – erst danach gab man sich geschlagen. Jetzt gibt es einige Ärzteverbände, die uns wehklagend unterstellen, dass wir nicht in der Lage wären, ausreichend, anständig und korrekt zu beraten. Welsch sinnloses Unterfangen: Europa gibt den Takt vor und die deutsche Politik hat zu folgen – auch wenn es einigen oder auch vielen nicht passt.

Diejenigen, die schon etwas länger im Beruf sind, erinnern sich vielleicht daran, dass z.B. auch Loperamid einmal ohne Ausnahme verschreibungspflichtig war und uns Apothekerinnen und Apothekern im Vorfelde des damaligen Switches von Berufsangehörigen des anderen freien Heilberufes die Fähigkeit abgesprochen wurde, sinnvoll mit der damals neuen Aufgabe umzugehen. Es zeigte sich, dass wir selbstverständlich auch zu Loperamid fachlich korrekt beraten konnten und das beweisen wir seit vielen Jahren. So wird es auch mit Levonorgestrel und ellaOne® geschehen – wir können dies und werden es unter Beweis stellen. Da bin ich mir sicher.

Allerdings braucht es nur sehr wenig Phantasie, um sich vorzustellen, dass wir in nächster Zeit unter verstärkter Beobachtung stehen werden.

Ich denke da z.B. an unseren Berufskollegen Glaeske und die diversen einschlägigen Magazine, die sich sicherlich vielerlei ausdenken werden, um eine angemessene Beratung zur „Pille danach“ aus ihrer allein selig machenden Sicht zu definieren und diese zum Goldmaßstab zu erklären. Und wahrscheinlich werden wir auch nicht divergierend miteinander diskutieren müssen: Natürlich macht „die Apothekerschaft“ einen schlechten Job, wenn man wieder mal eine Hand voll Kollegen „erwischen“ konnte, deren Beratungsleistung steigerungsfähig ist. Da dies absehbar ist, sollten wir uns dadurch nicht verunsichern lassen!

Wir sind vorbereitet:

- Sofern die Pharmaindustrie lieferfähig ist, werden wir lieferfähig sein.
- Wer sein Wissen aufpolieren will, kann dies mittels der veröffentlichten

Handlungsempfehlungen der BAK tun.

Und vielleicht denken wir auch mal an unsere Berufskollegen in den meisten anderen EU-Ländern, denen die „Pille danach“ schon seit vielen Jahren – und ohne bekannte Probleme – in ihre Obhut und verantwortungsvolle Beratung gegeben wurde.

Kostenträger

3. BARMER GEK: Zuordnung des PQ-Versorgungsbereiches 23 (Orthesen) zum OT2-Vertrag

Bereits mehrfach haben Sie ausführliche Informationen zu den Besonderheiten des OT2-Vertrages mit der Barmer GEK erhalten.

Insbesondere die Versorgung der Barmer-GEK-Versicherten mit Hilfsmitteln der PG 23 (Orthesen) sorgt gelegentlich für Unklarheiten in den Apotheken und leider auch für Retaxationen. Hintergrund dafür ist, dass der OT2-Vertrag für alle Leistungserbringer gleichermaßen gilt und damit neben apothekenüblichen Orthesen auch die Versorgung mit Produkten regelt, für die sich Apotheken nicht oder erst seit der Änderung der Versorgungsbereiche präqualifizieren können.

Eine solche Präqualifizierung ist aber neben dem Beitritt Voraussetzung für die Abgabe und Abrechnung des jeweiligen Hilfsmittels. Um spätere Taxbeanstandungen zu vermeiden, klären Sie bitte vor der Versorgung folgende Fragen:

- In welchen Versorgungsbereich fällt das Produkt, welches ich abgeben möchte?

Eine Übersicht, der Sie entnehmen können, welche Hilfsmittelpositionen der PG 23 in welchen Versorgungsbereich der Präqualifizierung fallen, erhalten Sie als **Anlage** zu diesem Rundschreiben.

- Ist meine Apotheke für diesen Versorgungsbereich präqualifiziert?
Diese Information können Sie der Präqualifizierungsbestätigung entnehmen.
- Ist meine Apotheke dem OT2-Vertrag auch für diesen Versorgungsbereich beigetreten?

Diese Information können Sie dem Vertragsbeitritt Ihrer Apotheke entnehmen.

Nur wenn eine Präqualifizierung und ein Vertragsbeitritt vorliegen, ist eine Versorgung der Versicherten mit den betreffenden Hilfsmitteln möglich.

4. vdek-Arzneiversorgungsvertrag: Erhöhung der Teststreifenquote

Die Anlage 4 des vdek-Arzneiversorgungsvertrages wurde zum 1. April 2015 geändert. Mit der Änderung wird die Teststreifenquote auf 45% erhöht. Dies bedeutet, dass die Apotheken verpflichtet sind, 45% der verordneten Packungen mit Teststreifen, die unter die Preisgruppe B fallen, zu beliefern.

Die geänderte Anlage 4 zum Arzneiversorgungsvertrag zwischen dem vdek und dem DAV finden sie ab sofort unter www.apothekerverein-saar.de im Bereich „Für Mitglieder“ (Benutzername: geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de; Kennwort: mitglied) → Arbeitshandbuch → Kapitel 2 → Ersatzkassen → Arzneiversorgungsvertrag → Anlage 4 (Stand 01.04.2015).

5. TK-ArzneimittelCoach: Jetzt auch für rheumatoide Arthritis

Seit dem 1. Juni 2014 gilt eine Kooperationsvereinbarung zu Medikationsgesprächen von Apotheken mit TK-Versicherten (TK-ArzneimittelCoach) in Ergänzung zum Arzneiversorgungsvertrag der Ersatzkassen nach § 129 Absatz 5 SGB V.

Hierüber wurde bereits 2014 berichtet. Die Techniker Krankenkasse informierte nun, dass die Kooperationsvereinbarung ab April 2015 auf die Diagnose rheumatoide Arthritis ausgeweitet wird. Bisher galt die Vereinbarung nur für TK-Versicherte mit der Diagnose Diabetes mellitus Typ 2. An der bestehenden Kooperation ändert sich sonst nichts. Unter www.apothekerverein-saar.de im Bereich „Für Mitglieder“ (Benutzername: geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de; Kennwort: mitglied) → Arbeitshandbuch → Kapitel 3 → TK-Kooperationsvereinbarung finden Sie ein entsprechend aktualisiertes Handout und eine entsprechend überarbeitete Vertragsübersicht.

Arbeits- und Tarifrecht

6. Bundesrahmentarifvertrag: Kommentar

Mit Fax-Info 06/2015 vom 26.02.2015 hatten wir über den neuen Bundesrahmentarifvertrag informiert. Einen ergänzenden Kommentar finden Sie ab sofort unter www.apothekerverein-saar.de im Bereich „Für Mitglieder“ (Benutzername: geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de; Kennwort: mitglied) → Arbeitshandbuch → Kapitel 8 → Bundesrahmentarifvertrag → Kommentar

Apothekenbetrieb

7. Substitutionsausschlussliste: Umgang mit ärztlichen Verordnungen

Wir hatten bereits mehrfach zur Substitutionsausschlussliste informiert. Die Substitutionsausschlussliste hat der G-BA in der Anlage VII zur Arzneimittel-Richtlinie verankert.

Danach ist für folgende Wirkstoffe in den unten genannten Darreichungsformen der Austausch eines namentlich verordneten Arzneimittels gegen ein wirkstoffgleiches Arzneimittel nicht mehr zulässig:

- beta-Acetyldigoxin - Tabletten
- Ciclosporin - Lösung zum Einnehmen
- Ciclosporin - Weichkapseln
- Digitoxin - Tabletten
- Digoxin - Tabletten
- Levothyroxin-Natrium - Tabletten
- Levothyroxin-Natrium + Kaliumiodid (Fixkombination) - Tabletten
- Phenytoin - Tabletten
- Tacrolimus – Hartkapsel

Aus gegebenem Anlass sei an dieser Stelle erneut auf folgende Punkte hingewiesen:

Wirkstoffverordnungen der genannten Wirkstoffe in den angegebenen Darreichungsformen sind **unklare Verordnungen**. Dementsprechend muss der verordnende Arzt vor der Versorgung des Patienten auf dem Rezeptblatt eine Klarstellung vornehmen.

Pharmazeutischen Bedenken: Verordnet der Arzt ein konkretes Arzneimittel (entweder Herstellername und Wirkstoff oder Handelsname), das einen in der Liste des G-BA aufgeführten Wirkstoff in einer der genannten Darreichungsformen enthält, kann der Apotheker **nicht** aufgrund sonstiger Bedenken gemäß § 17 Abs. 5 ApBetrO **mit einem anderen als dem verordneten Arzneimittel** versorgen. Diese Anforderung gilt auch für den Notdienst.

8. Schutzimpfungs-Richtlinie: Anpassung an STIKO-Empfehlungen

Wir hatten bereits berichtet, dass die Ständige Impfkommission (STIKO) am Robert-Koch-Institut neue Impfpfehlungen im Epidemiologischen Bulletin Nr. 34/2014 veröffentlicht hat.

Zu den wichtigsten Änderungen gehörten:

- Das empfohlene Alter für die Impfung gegen Humane Papillomaviren (HPV) wird herabgesetzt.
Zukünftig sollen Mädchen im Alter von neun bis 14 Jahren die HPV-Impfung erhalten.
- Die Pneumokokken-Impfung wird nun auch für Cochlea-Implantat-Träger und Patienten mit einer gestörten T-Zell-Funktion empfohlen.

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat zwischenzeitlich die Schutzimpfungs-Richtlinie an die aktuellen STIKO-Empfehlungen angepasst. Zugleich wurden Anpassungen an die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge vorgenommen.

Die aktuelle Schutzimpfungs-Richtlinie finden Sie ab sofort unter www.apothekerverein-saar.de im Bereich „Für Mitglieder“ (Benutzername: geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de; Kennwort: mitglied) → Arbeitshandbuch → Kapitel 7 → Schutzimpfungs-Richtlinie.

9. Pflegehilfsmittelliefervertrag: Antrag auf Kostenübernahme

Durch das Pflegestärkungsgesetz wurde der Höchstbetrag für die Versorgung mit zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmitteln zum 01.01.2015 von 31,00 € auf 40,00 € brutto angehoben.

Offen blieb bislang die Frage, wie mit bereits vor dem 01. Januar 2015 ausgesprochenen Genehmigungen zu verfahren sei.

Mit Fax-Info Nr. 01/2015 vom 22.01.2015 wurde darüber informiert, dass kein neuer Antrag für die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland, Knappschaft und IKK Südwest notwendig ist.

Nach Information des Deutschen Apothekerverbandes verzichten nun auch folgende Krankenkassen auf das erneute Einreichen von Anträgen:

- Bahn BKK
- Barmer GEK
- BKK Mobil Oil
- DAK
- hkk
- KKH
- Techniker Krankenkasse

Bei diesen Kassen kann auf Basis der bereits ausgesprochenen Genehmigungen ohne neuen Antrag bis zur Höhe des neuen Höchstbetrages von 40,00 € weiterversorgt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der bisher genehmigte Betrag nicht unter dem bisherigen Höchstbetrag von 31,00 € liegt.

Sonstiges

10. Welt-MS-Tag am 27.05.2015

MS reißt Löcher in den Alltag: Die Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft gibt dem Welt MS Tag 2015 Gesicht und Stimme

Zum siebten Mal – nach 2009 – stellt der Welt-MS-Tag rund um den Globus Multiple Sklerose und die Menschen, die an dieser bislang noch immer unheilbaren Erkrankung leiden, in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit.

In Deutschland steht der 27. Mai 2015 unter dem Motto „MS reißt Löcher in den Alltag.“ Die, nach einer aktuellen Untersuchung des Bundesversicherungsamtes, mehr als 200.000 MS-Erkrankten in Deutschland, erleben tagtäglich, dass und wie die Krankheit ihren Alltag verändert. Die Auswirkungen durch die vielen verschiedenen sichtbaren und unsichtbaren Symptome zeigen sich in allen Lebensbereichen und beeinträchtigen oft Chancengleichheit und Selbstbestimmtheit. Darauf gilt es aufmerksam zu machen, damit das Verständnis für MS-Erkrankte in der Öffentlichkeit wächst.

Der Bundesverband der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft (DMSG) hat Materialien - Plakate, Postkarten und einen Flyer - entwi-

ckelt, die auf den Welt MS Tag hinweisen und die Botschaft, die hinter dem Motto steckt, transportieren: Durch die Krankheit können sogenannte „Black Holes“ im Gehirn entstehen, vor allem, wenn die MS nicht behandelt wird. Wenn dadurch wichtige Fähigkeiten wie Laufen, Sehen, Greifen verloren gehen, reißt dies auch im übertragenen Sinn Löcher in den Alltag der Betroffenen. Das hat seine Auswirkungen auf das familiäre, berufliche und gesellschaftliche Leben. Die DMSG will hier aufklären und Vorurteile ausräumen. Sie setzt sich mit allen Mitteln dafür ein, dass MS-Erkrankte ein selbstbestimmtes Leben führen können.

Dankenswerterweise unterstützt die Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA) auch 2015 die Anliegen des Welt-MS-Tages. Mit dem in **Anlage** Antwortfax können Sie ab sofort für Ihre Apotheke die Materialien der DMSG, bestehend aus Plakat, Postkarte und Infolyer, beim Bundesverband der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft bestellen. Bitte helfen Sie durch einen Aushang in Ihrer Apotheke mit, dass viele Menschen auf den Welt-MS-Tag am 27. Mai 2015 aufmerksam werden. Weitere Informationen zu Veranstaltungen und Aktionen der DMSG, ihrer Landesverbände und Kontaktgruppen finden Sie unter www.dmsg.de

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Quelle: Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft, Bundesverband e.V.

11. LAV-SOFO-MARKT: Aktionsideen Sommer 2015

In **Anlage** finden Sie die aktuelle Ausgabe des LAV-SOFO-Marktes mit Aktionsideen zum Sommer 2015.

12. Facebook: In wenigen Schritten zur eigenen Präsenz für Ihre Apotheke

Auf der Website www.a-postet.de/s0741 können Sie sich ab sofort auf ganz einfachem Weg eine eigene Facebook-Präsenz für Ihre Apotheke erstellen lassen. Die einmalige Erstellung dieser Seite kostet 100,00 Euro inklusive Mehrwertsteuer.

Diesen Service bietet Ihnen die Agentur Cyrano aus Münster in Abstimmung mit uns an. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass es neben dieser Agentur noch weitere Anbieter gibt, die die Erstellung einer Facebook-Seite anbieten. Selbstverständlich steht es Ihnen frei,

die Dienste dieser alternativen Anbieter in Anspruch zu nehmen.

Ein wichtiger Hinweis: Dieser Service wird NICHT von der ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände mitfinanziert.

So funktioniert es:

Schritt für Schritt werden Sie durch das Menü der Website www.a-postet.de/s0741 geführt und nach den notwendigen Angaben zu Ihrer Apotheke gefragt. Zu guter Letzt laden Sie noch zwei Fotos Ihrer Apotheke hoch, schicken die Anfrage ab – und fertig! Innerhalb von 14 Werktagen ist Ihre Facebook-Präsenz erstellt: Sie bekommen die Zugangsdaten zugeschickt und können Ihre Seite von diesem Zeitpunkt an eigenständig administrieren.

In **Anlage** finden Sie einen Flyer zum Projekt www.a-postet.de mit weiteren Informationen.

Zur Bestückung Ihrer neuen Facebook-Seite verweisen wir auf das in **Anlage** beiliegende gemeinsame Fax-Info der Apothekerkammer des Saarlandes und des SAV vom 20.08.2014 (dort Ziff. 2).

13. „Tag der Apotheke“: Material bestellen

Für die Imagekampagne „Näher am Patienten“ startet in Kürze eine neue Bestellphase.

Sie können vom 07. April bis 04. Mai 2015 auf www.apothekenkampagne.de neues Material zum Tag der Apotheke bestellen. Das Motto in diesem Jahr: „Für Ihr Bauchgefühl. Was tun bei Magen-Darm-Beschwerden?“ Zur Auswahl steht Ihnen ein Set mit drei Plakaten im Format DIN A1 sowie ein Aufsteller im Format DIN A2 für Ihr Schaufenster.

Bei Fragen zum Login wenden Sie sich gerne per E-Mail an info@apothekenkampagne.de oder rufen Sie während der Bestellphase die Service-Hotline an: 0251 590 496 052

(Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr).

Claudia Berger
(Vorsitzende)

Carsten Wohlfeil
(Geschäftsführer)

Anlagen:

1. Mitgliederversammlung
 - Einladung
 - Erläuterungen
 - Haushaltsplan
2. BARMER GEK: PG 23
3. Welt-MS-Tag
4. LAV-SOFO-Markt
5. Flyer Social media für Apotheken nebst Fax-Info vom 20.08.2014

Mit freundlichen Grüßen